

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0065/20 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 12.02.2020
Dezernat: I	I/03		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Stadtrat	18.02.2020 19.03.2020	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Eilentscheidung des OB am 20. 03. 2020

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für die Betreibung von Springbrunnenanlagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 34.400,00 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	I/03	Sachbearbeiter Kerstin Wagner	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	------	----------------------------------	-----------------------

Verantwortlicher Beigeordneter Bg I Holger Platz	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA darf die Landeshauptstadt Magdeburg zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Sponsoringleistungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 1.000,00 Euro hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zu entscheiden.

In der Anlage werden zwei Sponsoringleistungen für die Betreibung von Springbrunnenanlagen für die Jahre 2020 bis 2022 sowie zwei Sponsoringleistungen für die Betreibung von Springbrunnenanlagen im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 34.400,00 Euro zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Anlage: